

Klientel zurückhielt. Als Vizepräsidenten der Verfassungskommission waren Kirn soziale Partnerschaft und eine demokratische Wirtschaftsverfassung wichtig gewesen. Mit der neu zu bildenden Arbeitskammer versuchte Kirn ein Instrument zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessenvertretung für Arbeitnehmer zu schaffen und dabei die bestehenden Hindernisse für eine weiterreichende Mitbestimmung zu umgehen. So versuchte er insbesondere bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im sozialpolitischen Ausschuss der Kammer das Recht zu geben, gegenüber Betrieben und Verwaltungen ein Auskunftsrecht geltend zu machen. Dies war ein Weg, die aus sozialdemokratischer Sicht unzureichende Arbeitnehmermitbestimmung auszugleichen, ohne aber das Wort Mitbestimmung verwenden zu müssen. Über ein vergleichbares Privileg verfügte nur das Statistische Amt. Zugleich strebte die SPS eine Änderung des Arbeitnehmerbegriffs an, Vorstandsmitglieder, gesetzliche Vertreter und juristische Personen sowie leitende Angestellte, denen maßgeblicher Einfluss auf die Betriebsführung zustand, sollten nicht wie es die CVP wollte, als Arbeitnehmer gelten. Die Arbeitgeber intervenierten erfolgreich gegen diese Pläne. Ein Jurist im Hohen Kommissariat sah in dem Entwurf den Versuch zu "coiffer les syndicats", sozusagen die Gewerkschaften zu frisieren, sie auf Linie zu bringen und stellte weiter fest: "[...] il semble que cette institution soit destinée à 'coiffer les syndicats', dont l'influence serait de ce fait singulièrement diminuée [...] les syndicats seront remplacés purement et simplement par l'Arbeitskammer [...]"⁶⁶ Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs verschob sich und die CVP entschärfte die umstrittene Auskunftspflicht bzw. den §19 des Entwurfs. Die Kammer musste demnach das Statistische Amt einschalten, wenn es sich um Auskünfte betriebsstatistischer Art handelte. Ein Betrieb kann die Auskunft verweigern, im Streitfall entscheidet die Regierung des Saarlandes. Mitgestaltung in einer Wirtschaftsdemokratie durch die Arbeitnehmer erfordert auch Kompetenz von Gewerkschaftlern in Wirtschafts- und Verwaltungsfragen. Die saarländischen Gewerkschaften selbst verfügten über keine professionellen Bildungsstätten. Deshalb hatte die Arbeitskammer einen Bildungsauftrag zu erfüllen, hierin wurde sie von der 1949 gegründeten Akademie der Arbeit unterstützt.

Für Richard Kirn war die Arbeitskammer ein Experiment, die aus seiner Sicht verlässlichen Gewerkschaftskreise zu institutionalisieren und ihnen so Mitgestaltungsrechte zu verschaffen, die auf anderem Weg nicht realisierbar waren. Um dieses Experiment beherrschen zu können, musste es ihm möglich sein, ggf. gegen prodeutsche Gewerkschaftler vorgehen zu können. In der Durchführungsverordnung zum Arbeitskammergesetz stellte er die Kammer, immerhin eine öffentlich rechtliche Körperschaft, unter seine unmittelbare "Dienstaufsicht". Zunächst war ein Verwaltungsbeirat mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Die Einstellung, Entlassung und Eingruppierung seiner Mitglieder er-

⁶⁶ Ebd., S. 484ff.